

Gemeinde Klingenberg



mit den Ortsteilen: Beerwalde, Borlas, Colmnitz, Friedersdorf, Höckendorf, Klingenberg, Obercunnersdorf, Paulshain, Pretzschendorf, Röthenbach und Ruppendorf

Gemeindeverwaltung Klingenberg · Schulweg 1 · 01774 Klingenberg

Eltern der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Klingenberg

Datum: 24.11.2021
Bearbeiter: Herr Schreckenbach
Sitz: Höckendorf, Schulweg 1
Telefon: (03 50 55) 6 80 0
E-Mail: post@gemeinde-klingenberg.de
Aktenzeichen: 149

Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kitas ab Montag, dem 29.11.2021

Liebe Eltern,

aufgrund des § 2a der neuen Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) vom 20.11.2021 ist ab Montag, dem 29.11.2021 in den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg wieder der eingeschränkte Regelbetrieb umzusetzen.

Eingeschränkter Regelbetrieb bedeutet, dass die Kinder in festen Gruppeneinheiten und Räumen betreut werden müssen. Geschwisterkinder werden deshalb einer Gruppe zugeordnet. Auch das pädagogische Personal muss festen Gruppen zugewiesen werden. Offene oder teiloffene Arbeit kann deshalb in den Kitas und Horten derzeit nicht stattfinden. Des Weiteren dürfen sich die festgelegten Gruppeneinheiten nicht in Sanitärräumen, Garderoben oder auf den Freiflächen begegnen. Die strenge Trennung der Gruppeneinheiten ist über den ganzen Tag beizubehalten.

Durch die höheren Anforderungen in der Organisation des Einrichtungsalltages und an den Gesundheitsschutz der Kinder und des Personals, können die Kitas nur **eingeschränkte Öffnungszeiten** anbieten.

Zusätzlich erschwert der derzeitige hohe Krankenstand in den Einrichtungen, die Gewährleistung der vollumfänglichen Betreuung. Deshalb ist es bereits in den letzten Wochen zur Anwendung des „Handlungsleitfadens bei Personalausfall“ in verschiedenen Einrichtungen gekommen und spiegelt sich nun auch in den Möglichkeiten der Öffnungszeiten wieder.

Ab Montag, dem 29.11.2021, gelten folgende Öffnungszeiten:

Kinderkrippe Ruppendorf 6:30 Uhr – 16:30 Uhr

Kita „Villa Kunterbunt“ Ruppendorf 6:30 Uhr – 14:30 Uhr

Kita „Storchennest“
Höckendorf 6:30 Uhr – 16:30 Uhr

Kita Klingenberg 7:00 Uhr – 14:30 Uhr

Kita Colmnitz 7:00 Uhr – 15:30 Uhr

Kita Pretzschendorf weitere Schließung bis 03.12.2021

■ Öffnungszeiten

Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

■ Sie erreichen uns:

Telefon: 035055/680-0
Telefax: 035055/680-99

Internet:
www.gemeinde-klingenberg.de

E-Mail*:

post@gemeinde-klingenberg.de

*) Kein Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente

■ Bankverbindungen

IBAN: DE37 8505 0300 3032 0000 24
BIC: OSDDDE81XXX (Sparkasse)

IBAN: DE23 1203 0000 0001 2543 17
BIC: BYLADEM1001 (Kreditbank)

Hort Ruppendorf

6:30 Uhr – 15:30 Uhr + Handlungsleitfaden:
Derzeit kann nur die Betreuung der 1. und 2. Klassen abgesichert werden.

Hort Pretzschendorf

6:00 – 7:30 Uhr und 11.30– 16:30 Uhr

Die Öffnungszeiten können sich aufgrund des derzeitigen dynamischen Krankheitsgeschehens jederzeit ändern! Bitte informieren Sie sich dazu täglich in Ihren Einrichtungen bzw. über die jeweilige Homepage.

Bei der Schließung einer Einrichtung werden wir im Einzelfall prüfen, ob eine Notbetreuung der systemrelevanten Berufsgruppe „Gesundheitsvorsorge und Pflege“ ermöglicht werden kann.

Alle bisher geltenden Regeln zu Hygiene und Organisation in den Einrichtungen bleiben bestehen:

- Nur Kinder ohne Krankheitssymptome dürfen die Einrichtung besuchen.
- Maskenpflicht der Eltern im Gebäude und vor der Kita besteht fort.
- Desinfektion oder Hände waschen nach Betreten der Einrichtung
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Erwachsenen
- Eltern dürfen die Gruppenräume nicht betreten. Eine Ausnahme stellt die Eingewöhnung dar.
- Die Dokumentation der Gruppenzusammensetzung ist weiterhin notwendig.

Elternbeitrag

Bestehende Betreuungsverträge werden nach dem zeitlich möglichen Betreuungsumfang berechnet. Bei der Schließung der Einrichtung erfolgt die vollständige Erstattung des Elternbeitrages für den jeweiligen Zeitraum.

Die Abrechnung erfolgt wie bisher durch einen Erstattungsbescheid, der mit dem Folgemonat verrechnet wird.

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Schreckenbach
Bürgermeister


Heike Neuber
Hauptamtsleiterin